

Was wir Ihnen bieten:

Bezügebeispiele für Dienstgrade in der Laufbahn der Offiziere:

A. <u>Dienstbezüge während der 36-monatigen Ausbildung von Offizieren</u>		(Brutto)
Erfahrungsstufe 1		
1. – 3. Monat	Grundgehalt A 3	(Schütze, Flieger, Matrose) 2.144,69 €
4. – 6. Monat	Grundgehalt A 3 mit Zulage	(Gefreiter) 2.182,33 €
7. – 12. Monat	Grundgehalt A 4	(Obergefreiter) 2.189,57 €
13. – 21. Monat	Grundgehalt A 5	(Fahnenjunker, Seekadett) 2.206,07 €
22. – 30. Monat	Grundgehalt A 7	(Fähnrich) 2.356,47 €
31. – 36. Monat	Grundgehalt A 8 mit Zulage	(Oberfähnrich) 2.567,10 €
B. <u>Dienstbezüge nach der Ausbildung</u>		
1. Leutnant , 23 Jahre, ledig		
	Grundgehalt A 9, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse 1	2.700,77 €
	+ Erhöhungsbetrag	9,43 €
	Bruttodienstbezüge	2.710,20 €
	./. Lohnsteuer	440,83 €
	./. Solidaritätszuschlag	24,24 €
	./. Kirchensteuer	39,67 €
	Nettodienstbezüge	2.205,46 €
2. Oberleutnant , 27 Jahre, verheiratet		
	Grundgehalt A 10, Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse 3	3.012,47 €
	+ Erhöhungsbetrag	9,43 €
	+ Familienzuschlag Stufe 1	139,18 €
	Bruttodienstbezüge	3.161,08 €
	./. Lohnsteuer	287,33 €
	./. Solidaritätszuschlag	15,80 €
	./. Kirchensteuer	25,85 €
	Nettodienstbezüge	2.832,10 €
3. Hauptmann , 35 Jahre, verheiratet, 2 Kinder		
	Grundgehalt A 11, Erfahrungsstufe 5, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	3.989,02 €
	+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12 €
	Bruttodienstbezüge	4.366,14 €
	./. Lohnsteuer	612,83 €
	./. Solidaritätszuschlag	15,51 €
	./. Kirchensteuer	25,38 €
	Nettodienstbezüge	3.712,42 €

Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Für die Berechnung wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Soldatinnen und Soldaten monatlich 6,65 €.

Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 BbesG (Bundesbesoldungsgesetz) um 124,48 €.

Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen.